

Nr.: BV-197/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.10.2021

Justizariat
Seidig, André
Tel.: 03491 421-91140
Bezug: BV-090/2019**Beschlussvorlage**

Nummer BV-197/2021

Betreff:

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	04.11.2021	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungs- verfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	25.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	23.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	10.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	23.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	09.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	22.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	11.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	24.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	10.11.2021	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Schmilkendorf	08.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	22.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	25.11.2021	öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	15.11.2021	öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	16.11.2021	öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	17.11.2021	öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	18.11.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	01.12.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. §§ 45 Abs. 2 Nr. 2, 59 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Geschäftsordnung, in der er seine inneren Angelegenheiten regelt. Sie muss mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen werden und tritt unmittelbar mit ihrer Beschlussfassung in Kraft (§ 59 KVG LSA).

Mit der Anpassung der Hauptsatzung (BV-196/2021) gehen Änderungen in der Geschäftsordnung einher.

Zu diesem Zweck wurde unter Leitung der Stadtratsvorsitzenden eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fraktionsmitgliedern und Verwaltungsbediensteten eingerichtet. In der Arbeitsgruppe wurden die wesentlichen Änderungen erörtert und entsprechend dem Mehrheitswillen von der Verwaltung ausformuliert. Ferner wurden in der Arbeitsgruppe Vorschläge erörtert, für die sich keine Mehrheit fand. Insoweit besteht Einvernehmen, dass diese per Änderungsantrag in die politische Erörterung eingebracht werden können.

II. Beschlussgegenstand

Die Änderungen und ihre rechtlichen Grundlagen sind in der als Anlage 2 beigefügten Synopse dargestellt. Wesentlich sind folgende Änderungen:

Webcam (§ 5 Abs. 4)

Bereits jetzt darf der Stadtrat in öffentlicher Sitzung Ton- und Bildübertragungen bzw. Ton- und Bildaufzeichnungen von sich aus veranlassen. Aufgrund dieser Regelung wurde bei Themen, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse bestand, die Sitzung per Webcam im Internet übertragen. Aus Gründen der Klarstellung wurde in der Geschäftsordnung die „Übertragung von Sitzungen mittels Webcam“ aufgenommen.

Sitzungsverlauf (§ 7 Abs. 3)

Die Reihenfolge der regelmäßigen Tagesordnungspunkte wurde angepasst. Künftig werden die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung, die Informationen des Oberbürgermeisters, die Informationen der Stadtratsvorsitzenden und die Informationen aus den Fraktionen vor der Einwohnerfragestunde behandelt.

Einwohnerfragestunde im Stadtrat und in seinen Ausschüssen (§ 8)

Die Regelungen zur Einwohnerfragestunde für den Stadtrat und seine Ausschüsse wurde wegen § 28 Abs. 2 KVG LSA aus der Hauptsatzung entfernt. Der Vorschrift entsprechend, werden die Einzelheiten zur Einwohnerfragestunde künftig in der Geschäftsordnung geregelt. Zukünftig sind in den Ausschüssen Fragen zur Tagesordnung zugelassen, soweit das Gremium in der aufgerufenen Angelegenheit beratend und nicht beschließend tätig ist.

Die Einwohnerfragestunde für die Ortschaften ist hingegen aufgrund § 84 Abs. 5 KVG LSA in der Hauptsatzung zu regeln. In den Ortschaften können Angelegenheiten der Tagesordnung weiterhin nicht Gegenstand der Fragestunde sein.

Redezeitabelle (§ 10 Abs. 5, Anlage 2)

Die Redezeiten in der Anlage 2 zur Geschäftsordnung wurden an die aktuellen Fraktionsstärken angepasst.

Abstimmung im elektronischen Verfahren (§ 13 Abs. 9)

Mit der Änderung des § 54 KVG LSA sind Abstimmungen im elektronischen Verfahren möglich.

Schließung der Sitzung (§ 15 Abs. 5)

Die Uhrzeit wurde von 22:00 Uhr auf 21:00 Uhr herabgesenkt.

Persönliche Erklärung (§ 16 Ziff. 10)

Es wurde klargestellt, dass persönliche Erklärungen der Stadträte im Rahmen der Niederschrift erfasst werden. Hierzu bedarf es keines Geschäftsordnungsantrages. Das Mitglied meldet sich nach der Abstimmung zu Wort und kann die Aufnahme seiner persönlichen Erklärung in die Niederschrift fordern.

Videokonferenz-/Hybridsitzungen (§ 25)

Die bisherigen Regelungen für die Videokonferenzsitzungen finden zukünftig auch für Hybridsitzungen Anwendung. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden vor jeder Abstimmung entfällt. Die Beschlussfähigkeit wird wie in den Präsenzsitzungen zu Beginn der Sitzung festgestellt und gilt für die gesamte Sitzung, es sei denn es folgt ein Geschäftsordnungsantrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit im Verlauf der Sitzung.

III. Anlagen

Anlage 1 – Geschäftsordnung (GeschäftsO)

Anlage 2 – Synopse